



Amtsblatt des Landkreises Miltenberg



Bekanntmachung

XX. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 18.03.2022 beschlossen, das Kapitel 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplan fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Bayerisches BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht werden deshalb beim

Landratsamt Miltenberg
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Zimmer 254
vom 20.05.2022 bis 24.06.2022

während der Dienstzeiten:
Montag und Dienstag: 8:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **24.06.2022** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Planungsverband schriftlich zu äußern. Es wird um Zusendung der Stellungnahme möglichst **per E-Mail** an regionaler-planungsverband@lra-ab.bayern.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg) gerichtet werden.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Miltenberg, 12.05.2022
Landratsamt Miltenberg

gez. **Jens Marco Scherf**
Landrat